



## **Familienbeihilfe für im Ausland lebende Minderjährige Kinder für Personenbetreuerinnen beibehalten**

### **Eine Positionierung von Care-Ring**

#### **Präambel**

Aufgrund der demografischen und epidemiologischen Entwicklungen benötigt Österreich in den nächsten Jahrzehnten immer mehr Menschen, die bereit sind in den Pflege – und Betreuungsdienst zu treten und unsere pflegebedürftigen Menschen in den eigenen vier Wänden aber auch in Institutionen zu um – und zu versorgen.

Nicht nur alte Menschen sind davon betroffen sondern auch die Familien der Betreuungspersonen selbst.

Diese erwerbstätigen Frauen und Männer, meist auf selbstständiger Basis arbeitende Pflegepersonen, sind selbst in der Betreuungspflicht ihren eigenen Familienmitgliedern, insbesondere den minderjährigen Kindern verpflichtet. Für die Leistung der Betreuungsqualität ist es ebenfalls von Vorteil wenn Personenbetreuerinnen eigene Familienstrukturen mitbringen, da durch ein höheres Sozialkapital der Pflegenden auch der zu pflegende Mensch bzw. der gesamte Familienverband von dieser Tatsache eine bessere Betreuungsqualität erlebt.

#### **Familienbeihilfe**

Wenn für jene Kinder, die im Ausland leben, eine geringere Ausgleichszahlung der Familienbeihilfe erfolgen wird, so besteht die Gefahr, dass die PersonenbetreuerInnen ihre Kinder im Ausland lassen, dadurch ein Betreuungsdefizit entsteht und gleichzeitig die Arbeit der PersonenbetreuerInnen darunter leidet. Es besteht auch das Risiko, dass PersonenbetreuerInnen der Tätigkeit in Österreich nicht mehr nachgehen können, da sie sich selbst um ihre Kinder kümmern müssen.

Die Entwicklungen in jüngster Zeit sind Anstoß dafür, die bedeutsame Rolle der Personenbetreuer auch auf Europäischer Ebene zu beachten. Kinder, die nicht oder nur schlecht betreut sind, sind ein Risiko für alle.

Durch diese Regelung geht Österreich gut geschultes und familiär gut integriertes Pflegepersonal aus den Mitgliedsstaaten der EU und durch die Öffnung des Arbeitsmarktes für Mangelberufe auch für nicht EU Staaten verloren.



Der Fachkräfte-Mangel und Mangel an niederschweligen Hilfs – und Betreuungsdiensten wirkt sich indirekt auf unser gesamtes Gesundheits– und Sozialsystem negativ aus.

Auf dieser Tatsache aufbauend empfehlen wir die Beibehaltung der Auszahlung von Familienbeihilfe an selbstständig gewerbetreibende Personenbetreuerinnen, um die Sicherstellung der Qualität der Leistung aber auch der Betreuungspflicht auf lange Sicht zu garantieren.

Die Verantwortung gegenüber den Menschen, welche die Betreuungsleistungen erbringen, muss uns ebenfalls ein großes Anliegen sein.

Neben der Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Schaffung von Strukturen ist die Familienbeihilfe sowie die Versicherungsmöglichkeit bei den zu betreuenden Personen eine zwingende Voraussetzung für die erfolgreiche und breite Implementierung der Berufsgruppe Personenbetreuung.

### Übergangsregelungen

Zumindest, diejenigen, welche ein Betreuungszertifikat mitbringen, sollten die Familienbeihilfe im vollen Umfang weiterhin beziehen.

In diesem Zusammenhang wird auch das Thema der Förderung von qualitätssichernden Maßnahmen wie dem präventiven Hausbesuch durch diplomiertes Pflegefachpersonal und insbesondere auch die Steuerung und Fallführung durch den gesamten Case Management Prozess, für alle Familien und Menschen, welche Pflegegeld beziehen, relevant.

Natalie Lottersberger

Ernst Gehmacher

29. Jänner 2018